

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 3b - Sonderausgabe Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen 28. Januar 2026

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am Mittwoch den 11. Februar 2026 um 18.00 Uhr, im Vereinsheim des Kleingartenvereins Glückauf Schaffrath e. V., Giebelstraße, Einfahrt über Nr. 32, 45897 Gelsenkirchen, stattfindenden Bürgeranhörung zum

Bebauungsplan Nr. 455 der Stadt Gelsenkirchen
"Ehemalige Kirche Heilig Geist" zwischen Oekentorpsweg - Giebelstraße - Bundesautobahn A2 - Kleingartenanlage Glückauf Schaffrath

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ziele der Planung

Die Kirche Heilig Geist im Ortsteil Schaffrath wird seit Mitte des Jahres 2019 nicht mehr sakral genutzt. Nach der Aufgabe der Kirche soll das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Kirche und ihre Nebengebäude stehen nicht unter Denkmalschutz. Der Vorentwurf sieht Wohnbebauung in Form von Reihenhäusern vor. Ebenso ist die Errichtung einer Kita geplant. Dafür ist ein neuer Bebauungsplan notwendig, der das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festsetzen soll. Durch die Überplanung der Fläche soll eine nachhaltige Folgenutzung im Sinne der Innenentwicklung für das Grundstück ermöglicht und das Wohnraumangebot in Schaffrath erweitert werden. Dabei soll sich die neue Bebauung an der Umgebungsbebauung orientieren und ein harmonisches Einfügen in den Bestand gewährleisten.

Im Rahmen der Versammlung besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Die Planunterlagen stehen zudem vom 12.02.2026 bis einschließlich 27.02.2026 auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung zum Download zur Verfügung.

Ergänzend können die Planentwürfe im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, im Flur vor dem Zimmer 304 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, mittwochs: 08.00 - 16.00 Uhr, donnerstags: 08.00 - 17.00 Uhr, freitags: 08.00 - 13.00 Uhr) eingesehen werden. Eine persönliche Erläuterung der Planunterlagen ist nach telefonischer Terminabstimmung möglich (0209/169 - 4310).

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Bürgeranhörung werden protokolliert und nach Ablauf des Beteiligungszeitraums online gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 27. Januar 2026

Andrea Henze
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Sonstige Bekanntmachungen

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 78. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden.. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.